№ 206. 1842.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 5. September.

Inland.

Berlin den 2. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den beiden Ober-Appellationsgerichts-Räthen, Geheimen Justizrath Gad und von Topolski, so wie dem Justizrath und Justiz-Kommissarius Piglosiewicz zu Posen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem Post-Schirrmeister Niemeyer auf dem Course zwischen Hamm und Arnsberg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Direktor zu Halle a. d. S., Ober-Landesgerichts-Rath Wentzel, zum ersten Direktor des Stadtgerichts in Berlin zu ernennen; und

Den Ober-Landesgerichts-Rath Ulrici zu Insterburg in gleicher Eigenschaft an das Ober-Landesgericht zu Bromberg zu versetzen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz August von Würtemberg ist nach dem Rhein abgereist.

Der Justiz-Kommissarius Schwarzer in Berlinchen ist zugleich zum Notar in dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a./O. bestellt worden.

Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister und General-Postmeister v. Nagler, und Se. Durchlaucht der General-Major und Kommandeur der 6ten Landwehr-Brigade, Fürst Wilhelm Radziwill, von Brandenburg angekommen.

Se. Excellenz der Geheime Staats- und Kabinets-Minister, Freiherr v. Bülow, ist nach dem Rhein, und Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Flottwell, nach Magdeburg abgereist.

Berlin, den 31. August. (Allg. Pr. St.-Ztg.) Die öffentlichen Blätter enthalten über den gegenwärtigen Stand der Handels- und Kartel-Verhältnisse Preußens mit Rußland und Polen manche ungenaue Nachrichten; es kann uns daher nur angenehm sein, uns aus zuverlässiger Quelle in den Stand gesetzt zu sehen, unseren Lesern über diese Verhältnisse Folgendes mitzutheilen.

Der letzte Schifffahrts- und Handels-Vertrag zwischen Preußen und Rußland vom 11. März (27. Februar) 1825 ist schon im Jahre 1834 abgelaufen. Seitdem bestehen für beide Länder keine anderen vertragsmäßigen Bestimmungen über den Gränz- und Handels-Verkehr, als die, welche in dem Vertrage vom 3. Mai 1815 (in Betreff des Herzogthums Warschau) enthalten sind. Dieselben beziehen sich indeß nur auf die zum alten Polen gehörig gewesenen Provinzen beider Staaten und sind in Absicht des Ein- und Durchfuhr-Handels so allgemein gehalten, daß es zu ihrer Ausführung noch spezieller Verabredungen bedarf.

Rußland glaubt seine noch mit vielen Schwierigkeiten kämpfende Gewerbthätigkeit durch Einfuhr-Verbote oder sehr hohe Import-Zölle schützen und um diese aufrecht zu erhalten, seine Gränzen auf das schärfste bewachen zu müssen. Rußland befolgt ein strenges Merkantil-System, welches von vielen Staaten im vorigen und jetzigen Jahrhunderte, wenn auch nicht in gleicher Ausdehnung beobachtet worden ist und dem es auch in Deutschland, und gerade gegenwärtig, an Vertheidigern nicht fehlt. Schmerzlich entbehren durch die Russische Gränz-Sperre die östlichen Provinzen der Monarchie einen alt herkömmlichen, ihrer geographischen Lage, ihrer Produktion und Industrie entsprechenden Handels-Verkehr und fühlen sich durch das Verfahren Rußlands um so empfindlicher betroffen, als der Zoll-Verein durch seine mäßig gestellten Zölle allen Völkern die Konkurrenz auf seinen Märkten eröffnet. Eine Verständigung beider Staaten über die Ansichten

und Interessen, welche sich zu widerstreben scheinen, ist im Jahre 1836 vergeblich versucht worden. Leider sind seitdem die auf den Handels- und Gränz-Verkehr sich beziehenden Anordnungen noch drückender geworden.

Bei der Anwesenheit Sr. Majestät des Königs in St. Petersburg sind diese Angelegenheiten Gegenstand sorgfältiger Erwägung beider Monarchen gewesen.

Rußland kann sich zwar nicht entschließen, ein System aufzugeben, welches, seiner Meinung nach, dem gegenwärtigen Stande seiner Fabrication unentbehrlich erscheint; allein es wünscht, soweit sich dies mit seinem Systeme in Einklang bringen läßt, mit seinen Nachbarstaaten einen freundlichen Verkehr eintreten zu sehen.

Beseelt von diesem Wunsche haben Se. Majestät der Kaiser von Rußland Erleichterungen des Verkehrs angeordnet, von denen wir die wichtigeren nachstehend mittheilen.

A. Für Rußland. *)

Es werden zwei neue Zoll-Aemter zu Krotlingen und Neustadt errichtet, mit denselben Befugnissen wie das zu Garsden.

Es werden drei neue Uebergangs-Stellen an der Gränze und im Fall des Bedürfnisses noch mehrere eröffnet.

Die Gränzbewohner dürfen die Gränze bei den Zoll-Aemtern und den Uebergangs-Punkten frei passiren; die Russischen Kreis-Kommissarien werden zu dem Ende kostenfrei auf drei Tage gültige Legitimations-Karten ausfertigen.

Die Russische Regierung ist bereit, sich mit der Preußischen über die Einrichtung von Märkten innerhalb des Russischen Gebiets in der Nähe der Gränze zu verständigen, denen die Bedürfnisse des ländlichen Verkehrs zu ermäßigten Abgaben zugeführt und im Falle des nicht erfolgten Absatzes vom Ein- und Ausfuhr-Zolle frei zurückgeführt werden sollen. Auch Bernstein wird zu ermäßigtem Zolle eingelassen.

Die Zoll-Aemter zu Polangen, Tauroggen und Jourburg erhalten gleiche Abfertigungs-Befugnisse mit denen des Petersburger Zoll-Amtes, auch mit dem Packhofs-Rechte und dem Zoll-Kredit auf 6 bis 8 Monate. Ausgenommen bleiben der Rohzucker, Rum, Arrak, Franzbranntwein, Türkische und Kaschemir-Shawls.

Das Zoll-Amt zu Brześć-Litewski erhält dieselben Befugnisse, wie die Aemter zu Polangen, Tauroggen und Jourburg. Dasselbe wird die von Preußen durch das Königreich Polen kommenden Transit-Güter gegen die gesetzliche Caution auf Odessa abfertigen.

Preußische Schiffe sollen in Rußland und im Großherzogthum Finnland gleich den nationalen behandelt werden. Dies erstreckt sich auch auf die Dampfschifffahrt nach Ablauf des Privilegiums der Lübecker Gesellschaft.

B. Für das Königreich Polen.

Die Consumtions-Steuer-Aemter werden aufgehoben und es wird eine dem Bedürfnisse des Verkehrs genügende Anzahl Zoll-Aemter 1ster und 2ter Klasse an der Gränze eingerichtet.

Die Bestimmungen wegen der Uebergangs-Punkte, der freien Passage der Gränzbewohner, der Märkte, finden auch auf Polen Anwendung.

Die älteren Verabredungen wegen den Verkehrs-Erleichterungen für Grundstücke, welche von der Gränze durchschnitten werden, sollen gewissenhaft ausgeführt werden.

Die durch den Tarif vom Jahre 1838 eingeführten Communications-Abgaben werden besonders für den Gränz-Verkehr bedeutend ermäßigt; die Schifffahrts-Abgaben auf Flüssen und Kanälen, nicht minder die Floß-Abgaben werden aufgehoben.

*) In Betreff Rußlands siehe den Kaiserlichen Ukas in der letzten Nummer unserer Zeitung.

Die letzteren Erleichterungen sollen mit dem 13. September, die Aufhebung der Consumtions-Steuer-Aemter mit dem neuen Jahre eintreten.

Die Vermehrung der Russischen Gränz-Zoll-Aemter, die Gleichstellung ihrer Befugnisse mit denen des Petersburger Zoll-Amtes, die Vereinigung der Gränz-Zoll- und der Consumtions-Steuer-Aemter im Königreich Polen sind wichtige Erleichterungen für den Handel, die Ermäßigung der in Polen neu eingeführten Communications-Abgaben, die Aufhebung der Schifffahrts- und Floß-Abgaben befreit den Handel und vorzüglich den Gränz-Verkehr von einer drückenden Last, der wieder frei gegebene Transit durch Polen und Rußland über Odessa nach dem Schwarzen Meere kommt dem Handel zu gut, wenn derselbe inzwischen auch noch andere nach den Türkischen und Persischen Provinzen führende Transit-Straßen zu benutzen gelernt hat.

Die Kartel-Convention mit Rußland ist schon mit dem 29. März d. J. abgelaufen und nur auf ein halbes Jahr, also bis zum 29. September fortgesetzt worden. Wiewohl dieselbe mit dem letzteren Tage als Vertrag ihre Endschaft erreicht, haben Se. Majestät der König unter den gegenwärtigen Umständen doch zu befehlen geruht, daß nach Maßgabe der Bestimmungen der Convention auch in dem nächsten Jahre verfahren werden soll.

Es wird nicht behauptet daß ein ausgebreiteter Handel, wie derselbe früher zwischen den östlichen Provinzen Preußens und Rußlands zum Segen Beider bestanden hat, durch die gegenwärtigen Zugeständnisse Rußlands hergestellt werden kann, ein solcher Handel ist nur möglich, wenn Rußland, in der Ueberzeugung, dadurch seine eigenen Interessen zu fördern, von der Strenge seines Prohibitiv-Systems nachläßt.

Allein uns scheint, daß die zum Besseren gemachten Fortschritte nicht verkannt werden dürfen, weil das Bessere selbst noch nicht erreicht ist.

Die Erfahrung der nächsten Zeit und die Art der Ausführung der neuen Einrichtungen werden uns über die Vortheile noch mehr aufklären, welche dadurch dem Handel und dem täglichen Gränz-Verkehr zu Theil geworden sind.

Ausland.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 23. August. Se. Maj. der Kaiser hat die Errichtung eines Denkmals des Großfürsten **Wladimir** in Kiew genehmigt. — Der Hof hat sich am vergangenen Freitag, den Sommersitz Peterhof verlassend, nach Zarskojeselo begeben, um hier die andere Hälfte des Augustmonats, der ausgezeichnet schön in unserm hohen Norden ist, und uns einigen Ersatz für die schlechte Witterung des Juni und Juli gewährt, zuzubringen. — Der Kriegsminister Fürst Tschernitschew wird in den nächsten Wochen aus dem Kaukasus hier zurückerwartet.

Warschau den 28. August. Heute früh ist hier der General-Lieutenant und General-Adjutant Joseph Rautenstrauch, Mitglied des Administrations-Raths, Ober-Direktor der Land- und Wasser-Communication und Präsident der Theater-Direction im Königreich Polen, im 70sten Jahre seines Alters gestorben.

Der Präsident der Regierungs-Kommission der

Finanzen, Geheime Rath Fuhrmann, macht in den hiesigen Zeitungen Folgendes bekannt: „Die Begründer der Warschau = Wiener Eisenbahn = Gesellschaft haben in einer an mich gerichteten Eingabe die Unmöglichkeit kund gegeben, dieses Unternehmen weiter zu führen und das beabsichtigte Ziel zu erreichen. Deshalb hat die Regierung des Königreichs Polen, mit Rücksicht auf die Rechte der nicht anwesenden Actionaire einerseits, und auf die bedeutende Betheiligung des Schatzes bei diesem Unternehmen andererseits, es für nöthig befunden, ein besonderes Comité zu ernennen, zur Entgegennehmung der Akten und Rechnungen, zur Revision derselben, zur Entwerfung des Vermögens=Inventars, genug zur Vornahme alles desjenigen, was erforderlich seyn möchte, um diese Angelegenheit ins Reine zu bringen und den weiteren Rechtsgang derselben einzuleiten. In allen diesen Beziehungen erwartet die Regierung einen Bericht von dem besondern Comité, einstweilen aber werden, wie bisher, zur gehörigen Zeit die 4 pCt. Zinsen für die auf die Actien der Gesellschaft eingegangenen Summen ausgezahlt werden. Hiervon werden auf höheren Befehl die Actionaire und andere dabei interessirte Personen benachrichtigt."

Der General der Kavallerie, Corps=Kommandeur Graf Kreutz, ist gestern hier angekommen.

Frankreich.

Paris den 28. August. In der gestrigen Sitzung der Pairs=Kammer verlas der Herzog von Broglie den Bericht der Kommission über den Regentschafts=Gesetzentwurf. Er begann mit folgenden Worten: „Die Könige sterben nicht in Frankreich, und am besten ist das monarchische Gefühl an den Tag gelegt worden durch die allgemeine Theilnahme, welche sich beim Tode des Kronprinzen kundgab. Eine Monarchie ist das Reich des Rechts und der Ordnung, und Alles, was vernünftigerweise vorgesehen werden kann, muß vorgesehen werden. Der Fall der Regentschaft ist im J. 1830 nicht bedacht worden; aber uns steht es zu, die Lücken auszufüllen, welche im Jahre 1830 für die Zukunft offen gelassen worden sind. Wir können daher in der Fülle unserer Rechte und mit ruhigem Gewissen als Gesetzgeber den uns vorgelegten Entwurf beurtheilen. Die Regentschaft ist ein zeitweiliges Königthum; sie muß als Bild des Königthums behandelt werden. Daher die Nothwendigkeit, die Erblichkeit in die Regentschaft einzuführen." — Der Berichterstatter erklärte schließlich, daß die Kommission einstimmig auf die unveränderte Annahme des Gesetzes antrage. Der Bericht ward zum Druck verordnet, und die Erörterung des Gesetzentwurfes auf künftigen Montag festgesetzt. — Herr Gouin machte den Antrag, dem Herzog von Orleans ein marmornes Standbild zu errichten, welches in der Pairs=Kammer aufgestellt werden soll. Dieser Antrag ward einstimmig angenommen.

Nachdem der König vorgestern noch in Neuilly mit sämmtlichen Ministern gearbeitet hatte, trat er Abends 7 Uhr die Reise nach dem Schlosse Eu an. In dem Wagen des Königs saßen die Königin, Madame Adelaide, die Herzogin von Nemours, die Prinzessin Clementine und der Herzog v. Montpensier. In dem zweiten Wagen befanden sich die Herzogin von Orleans mit dem Grafen von Paris und der Marquise von Vins. Der Herzog von Chartres saß in dem dritten Wagen mit dem Doktor Blache. Die verwittwete Großherzogin von Mecklenburg begleitet die Herzogin von Orleans. Der Prinz von Joinville bleibt in Neuilly und der Herzog von Aumale in Courbevoie.

Der Marschall Soult hat einen Anfall von Unterleibs=Entzündung gehabt, der aber schnell gehoben worden zu seyn scheint; denn der Marschall befindet sich heute schon um Vieles besser.

Seit mehreren Monaten, sagt ein hiesiges Blatt, arbeiten die Feuerwerker der Garnison im Fort Vincennes unaufhörlich an der Verfertigung von Flintenpatronen. Die dort aufgehäufte Munition jeder Art ist ungeheuer. Es sind in den letzten 5 Monaten mehr als 8 Millionen Flintenpatronen verfertigt. Der Herzog von Montpensier hat als Artillerie=Offizier ein Logis in Vincennes genommen. Er hat eine Dienstwache bei sich und nimmt täglich an den Uebungen Theil, um sich mit dem Dienst völlig vertraut zu machen.

Großbritannien und Irland.

London den 27. August. Ihre Majestät die Königin wird sich, wie die die heutigen ministeriellen Blätter melden, nächsten Montag, den 29. d., um 7 Uhr Morgens zu Woolwich nach Schottland einschiffen. Die Anstalten sind so getroffen, daß die Fluth benutzt werden kann. Es ist der ausdrückliche Wunsch der Königin und ihres Gemahls, daß ihr Besuch im Norden von so wenig Feierlichkeiten und Ceremonien, als es sich mit der Würde der erlauchten Personen vereinbaren läßt, begleitet sein möge.

Der Herzog von Hamilton ist aus London in Edinburg eingetroffen, um in seinem Palaste Holyrood=House die nöthigen Anstalten zur Aufnahme der Königin zu treffen. Ein Korrespondent des Globe schreibt aus Schottland, der einsichtsvollere Theil des Volkes wünsche dort, daß man die Königin zum Aufschub ihres Besuchs bestimmen möchte, da der unruhige Zustand so vieler Bezirke, insbesondere in Fifeshire, wo die Königin auf der Reise nach dem Norden durchpassiren müsse, und der Aufstand unter den Kohlengräbern um Dalkeith, dem Landsitze des Herzogs von Buccleuch, wo die Königliche Residenz aufgeschlagen werden soll, die beabsichtigte Tour vorläufig nicht rathsam mache.

In den nördlichen Fabrik=Distrikten ist noch Alles in statu quo. In Manchester hat eine Anzahl Arbeiter, die schon an ihre Beschäftigungen zurück-

gekehrt waren, die Arbeit von neuem eingestellt, und wenn die Leute auch keine Gewaltthätigkeiten verüben, so zeigen sie sich doch so unlenksam wie jemals. Die Agitation der Chartisten dauert ebenfalls fort.

Mit dem „Great Western", der New-York am 10. d. M. verlassen hat, ist die offizielle Bestätigung der Nachricht vom Abschluß einer Convention zwischen England und den Vereinigten Staaten hier angekommen. Es waren an demselben Tage zwei Verträge im Departement zu Washington unterzeichnet worden, von denen der eine sich ausschließlich auf die Gränzfrage bezieht und der andere verschiedene Streitsachen, namentlich die hinsichtlich der „Caroline" und der „Creole", regulirt. Für letzteres Schiff wird keine Entschädigung verlangt, Großbritanien macht sich aber anheischig, durch Verträge dafür zu sorgen, daß solche Fälle in Zukunft nicht wieder vorkommen. Der Sklavenhandel an der Afrikanischen Küste soll unterdrückt werden. Lord Ashburton wurde in New-York erwartet, wo man ihm ein glänzendes Bankett geben wollte.

Der Bedarf an Zwieback für die Britische Flotte im Mittelmeer soll künftig in Malta zubereitet werden. Der Albion Liverpool nennt dies einen neuen Schlag für die Korngesetze und bemerkt: „Diese Maßregel wird für unsere Seeleute von unermeßlichem Nutzen sein, da bis jetzt der Brodbedarf auf je drei Jahre aus England bezogen und dabei vor Verlauf dieser Zeit eine Menge Brodtes ganz unbrauchbar wurde. Zugleich wird diese Anordnung die Nachfrage nach Getreide zur Ausfuhr aus England vermindern. Nimmt man dazu, daß den Handelsschiffen erlaubt ist, ihren Mehlbedarf zollfrei von dem unter Königlichem Schloß vermahlenen Getraide zu nehmen, so wird alles im Inland erzeugte Getreide für den einheimischen Verbrauch bleiben."

Man erfährt jetzt, daß von der Mannschaft der Mannschaft der zwei Dampfschiffe, welche für die letzte Niger-Expedition verwendet wurden, nur noch sechs am Leben sind.

Der Globe zeigt an, daß während der letzten drei Wochen an der Cholera, Diarrhöe und Dysenterie in London 109 Personen und zwar 69 mehr gestorben seien, als während der letzten drei vorhergegangenen Wochen.

Jetzt da die Arbeiter-Unruhen sich ihrem Ende nahen, beginnt mit erneuertem Eifer in der Presse die Polemik über den Ursprung derselben, ein keinesweges müßiges Unternehmen, denn die Gefahr ist dringend genug gewesen, um den Wunsch zu erzeugen, dem Grund des Uebels an die Wurzel kommen zu können, um durch dessen Vertilgung einer Wiederholung des Geschehenen vorzubeugen. Daß der Aufstand nicht direkt von den Chartisten angestiftet worden ist, wie sehr dieselben sich auch bemüht haben, ihn zu ihrem Nutzen zu wenden, darüber scheint man ziemlich einverstanden zu sein. Auch hat sich die Ohnmacht der Chartisten eben durch den Verlauf des Aufstandes ziemlich deutlich dargethan, und es hätte dazu nicht des Beschlusses bedurft, den die von 144 auf 12 herabgesunkene Versammlung der Chartisten-Abgeordneten gefaßt hat, daß sie sich auflöse, und das durch eine Proclamation, wie auch seitdem geschehen ist, dem Volke verkündet werde, es sei jetzt nicht an der Zeit, durch Einstellung der Arbeiten in den Fabriken die Eiführung der Volks-Charte zu erzwingen. Ist man aber auch ziemlich allgemein der Ansicht, daß man die Chartisten ohne Gefahr in der Unbedeutendheit ihrer Stellung gewähren lassen könne, so wird diese Ansicht von Seiten der Tories wenigstens in Bezug auf einen anderen Verein, den Bund gegen die Korngesetze, keinesweges getheilt, vielmehr betrachten sie denselben fortwährend mit besorgnißvollen Blicken und wiederholen, was gleich zu Anfang des Aufstandes hier und da zur Sprache gebracht wurde, daß die Arbeiter-Unruhen das Resultat eines prämeditirten Planes der diesem Bunde angehörenden Fabrikherrn seien, welche durch gleichzeitige Schließung ihrer Fabriken die Arbeiter zum Aufstande getrieben hätten, damit durch das Volksgeschrei auf offener Straße errungen werde, was durch Petitionen und Anträge im Parlament nicht hat durchgesetzt werden können, nämlich die gänzliche Abschaffung der Korn-Gesetze. Diejenigen, welche diese Ansichten über den Grund des Aufstandes hegen, glauben daher auch vollkommen genug gethan zu haben, wenn sie die strenge Bestrafung der Häupter jenes Vereins und etwa die Einführung eines Armen-Gesetzes und eines Gesezzes über das Fabrikwesen verlangen, durch welche die Arbeiter in eine von den Fabrikherrn unabhängigere Stellung als bisher gestellt würden. Die Gegner dieser Ansicht, welche den Grund des Uebels tiefer suchen, als in einer Intrigue eines, wenn auch noch so mächtigen Vereines, geben zu, daß der Aufstand zunächst allerdings der Abschaffung der Korngesetze gegolten habe, aber keinesweges dieser allein, sondern der Abschaffung aller noch im Handel und der Industrie bestehenden Monopole und aller auf das Interesse einzelner Klassen zum Nachtheile der Gesammtheit berechneten Gesetze, also der Abschaffung des Prohibitiv- und Protektiv-Systems, welches, durch den neuen Tarif nur wenig gemildert, die Brittische Erzeugnisse von den fremden Märkten ausschließe und jede freie Bewegung der kommerziellen und industriellen Kräfte des Landes unmöglich mache. Diese erblicken denn auch in der wiederkehrenden Ruhe um so weniger eine Garantie für die Zukunft, falls nicht eine schleunige Umwandelung des bestehenden Protektiv-Systems

hinzukomme, als der neuerdings eingetretene bessere Absatz der Fabrikate keinesweges bedeutend genug sei, um die großen aufgespeicherten Vorräthe wesentlich zu vermindern und anderentheils der Brodpreis zwar vorläufig durch die bedeutende Einfuhr fremden Getreides und durch die gute Erndte einigermaßen ermäßigt werden dürfte, aber dennoch Tausende wegen mangelnder Beschäftigung sich auch zu diesem ermäßigten Preise ihr Brod nicht würden erwerben können.

In Manchester hat man die geheimen Papiere der Gewerbunionen in Beschlag genommen; aus denselben geht hervor, daß diese Unionen ungeheure Verzweigungen haben.

Schweiz.

Sursee den 15. August. Seit ungefähr einem Jahr ist man thätig mit dem Bau eines neuen Theaters beschäftigt. In geschmackvollem Style ist derselbe trotz der Jesuiten, die dagegen von der Kanzel donnerten, so weit gediehen, daß am ersten Sonntage des kommenden Monats die erste Aufführung stattfinden soll. Aber heute Morgens wurde das Portal des neuen Theaters geöffnet und sämtliche, auf demselben aufgestellte, ganz neue, von einem tüchtigen Künstler bemalte Scenerie kreuz und quer zerschnitten und zerrissen angetroffen. Wem es beliebt hat, die Nacht vom gestrigen Sonntag auf den heutigen hohen Festtag auf solche Weise zu feiern, ist zur Stunde rechtlich noch unausgemittelt.

Neuenburg den 23. August. Der Staatsrath hat gestern eine Zuschrift des K. Preuß. Ministeriums d. d. 16. d. bekannt gemacht, des Inhalts, daß der König dem Wunsche seines Herzens folgend, wiewohl es ihm die Zeit fast nicht gestatte, doch nach Neuenburg zu kommen beschlossen habe, sofern die Gesundheit der Königin ihr erlaube, ihn dahin zu begleiten. Der König gedenke demnach am 23. Sept. in Basel und am 24. in Neuenburg einzutreffen, wo er bis zum 27 verbleiben werde, um am 28. über Freiburg im Breisgau zurückzukehren.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 1. September. Uns so eben aus Düsseldorf zugegangenen Privat-Nachrichten zufolge, leiden Se. Majestät der König seit einigen Tagen an einem leichten rheumatischen Fußübel. Der Zustand Se. Majestät ist indessen ohne alle Gefahr, und einige Tage Ruhe im Schloß Benrath, wohin sich Se. Majestät von Düsseldorf aus am Abend des 28. August begaben, werden Allerhöstdieselben wahrscheinlich wieder vollkommen herstellen.

Barmen den 28. August. Gestern geruhten Ihre Königl. Majestäten eine Soiree in der Stadt anzunehmen. Diese Soiree begann um 8 Uhr, und die Allerhöchsten Herrschaften beehrten dieselbe bis gegen 10 Uhr mit Ihrer Gegenwart.

Düsseldorf den 29. August. Gegen 3½ Uhr langte der Wagenzug mit den Allerhöchsten Herrschaften im Bahnhofe an. Das festlich geschmückte Direktionsgebäude hatte die Behörden, das Schlegersche Lokal die Notabilitäten der Bürgerschaft und eine große Anzahl geschmückter Damen aufgenommen. Ein Corps junger Damen empfing Ihre Majestät die Königin mit Blumen und Kränzen und überreichte Allerhöchstderselben ein Festgedicht. Ihre Majestäten nahmen mit Huld und herablassender Freundlichkeit diesen Willkommen entgegen. Mittlerweile hatten die Signale und das Geläute aller Glocken die längstersehnte Ankunft verkündigt, und der geräumige Platz vor dem Bahnhofe, die Mittel-Allee und Umgegend konnte die Menge der herbeiströmenden Menschen kaum fassen. Der Zug bewegte sich langsam unter dem ununterbrochenen Jubel des Volkes der Residenz zu, wo für die Königlichen Majestäten das Absteige-Quartier voberei-tet war. Gegen 6 Uhr geruhten ihre Majestäten die Vorstellung der anwesenden hohen Militair- und Civil-Personen und der Behörden entgegenzunehmen. Mit einbrechender Finsterniß begann die Illumination der Stadt, und gegen 8 Uhr fuhren Ihre Majestäten der König und die Königin in Begleitung Se. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich durch alle Hauptstraßen derselben. Gegen 9 Uhr verließen Ihre Königl. Maj. die Stadt und begaben sich durch das Flingerthor nach Benrath. Der Jubelruf des Volkes geleitete das geliebte Herrscherpaar weit in die stille Nacht hinaus.

Gestern Abend ist auch Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen mit dem Dampfschiff „Elberfeld" hier eingetroffen und auf dem Jägerhof abgestiegen. Ferner langten gestern Ihre Königliche Hoheiten die Frau Herzogin Max von Bayern, der Prinz Carl, die Prinzessin Elise und Helena von Bayern nebst Gefolge mit dem Damschiff „Kronprinzessin von Preußen" von Emmrich hier an, und heute Mittag Se. Majestät der König von Hannover, Höchstwelcher im Hotel Sr. Durchl. des Prinzen von Solms-Braunfels abstieg.

Landeck den 26. August. Seit dem 17. d. wüthet am südöstlichen Abhange des Schneeberges in den Fürstlich Lichtensteinschen Forsten der Herrschaft Goldstein ein sehr großer Waldbrand; bereits sind über 2000 Klaftern eingeschlagenes Holz ein Raub der Flammen geworden und bis heute ist es noch nicht möglich gewesen, dem Feuer Einhalt zu thun. — In Folge landräthlichen Befehls des Habelschwerdter Kreises sind seit gestern Abend alle umliegenden Gemeinden des Schneegebirges zur Hilfsleistung aufgefordert worden, und ihren gewaltigen Anstrengungen dürfte es hoffentlich gelingen, den Flammen endlich Grenzen zu setzen.

Jauer den 26. Aug. Die hiesigen „Unterhaltungs-Blätter" enthalten folgende Bekanntmachung:

„Da bei der anhaltenden trockenen und heißen Witterung der Wassermangel immer fühlbarer, und die Sparniß des Wassers um so nothwendiger wird, so sehen wir uns veranlaßt, das Stuben-, Haus- und Treppen-Waschen, so wie allen unnützen Verbrauch des Röhr-Wassers und des Wassers aus den öffentlichen Plumpen bei einer Strafe von 15 Sgr. so lange als dieser Wassermangel anhält, zu untersagen. Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)"

In No. 200 der Königsberger Zeitung lesen wir folgenden Artikel:

Die Königsberger Zeitung und die Censur. Friedrich Wilhelm III. sagt in der Kabinetsordre vom 20. Februar 1804:

„Es kann nicht Jedem zugemuthet werden, in solchen Fällen, die eine Rüge verdienen, sich den Unannehmlichkeiten, womit offizielle Denunziationen verbunden sind, auszusetzen. Sollte nun auch eine anständige Publizität darüber unterdrückt werden, so würde ja gar kein Mittel übrig bleiben, hinter die Pflichtwidrigkeit der Behörden zu kommen, die dadurch eine bedenkliche Eigenmacht erhalten würden. In dieser Rücksicht ist eine anständige Publizität — der Regierung und den Unterthanen die sicherste Bürgschaft gegen die Nachläßigkeit und den bösen Willen der Offizianten und verdient auf alle Weise befördert und geschützt zu werden. — Mir ist nicht bekannt, daß rechtschaffene Staatsdiener dadurch sind angefochten worden, und denen, die es nicht waren, kann eine solche Rüge nicht schaden und dient andern ihres Gleichen zu einem heilsamen Beispiele." — —

Worte, wie die vorstehenden, sollte das Volk dem Gedächtnisse fest einprägen. Denn es erwächst daraus ein Recht, dessen Verkümmerung wir nur der eigenen Fahrlässigkeit zuzuschreiben haben. Wer, wie Friedrich Wilhelm III., in der freien Publizität die „sicherste Bürgschaft" gegen Beamtenwillkür erkannt hat, wird nimmermehr der Presse Schranken zu setzen beabsichtigen, durch welche jeder — auch anständige und motivirte Tadel eines Beamten vereitelt wird. Wie daher auch immer die Censurgesetze lauten mögen, — ein Censor, der jede öffentliche Rüge der Beamtenhandlungen unterdrückt, mißbraucht sein Amt und widersetzt sich den deutlich ausgesprochenen Absichten des Königs. Noch mehr. Mit Recht kann man von dem Censor verlangen, daß er sogar einem — gegen ihn selbst gerichteten Tadel die Druck-Erlaubniß nicht versage: denn es steht ihm keineswegs zu, sich hierin einen Vorzug vor seinen Mitbeamten anzumaßen; seine Handlungen müssen billigerweise eben so wie die aller übrigen Offizianten der öffentlichen Beurtheilung unterworfen sein. —

Die Folgerichtigkeit der hier geäußerten Ansicht wird Niemand bestreiten; wie aber steht es mit der faktischen Anerkennung derselben? — Wir wollen hier den Versuch machen, ob es uns gestattet wird, — „in wohlmeinender Absicht und anständiger Fassung" über — das Verhältniß der Censur zu der Königsberger Zeitung, namentlich zu den selbstständigen Aufsätzen derselben zu sprechen. Ohne Tadel des Censors wird es hiebei freilich nicht abgehen. Unterdrückt selbstischer Rücksicht wegen der Censor die folgenden Zeilen, so handelt er offenbar seiner Pflicht und der weisen Absicht des Königs zuwider; ertheilt er aber die Druckerlaubniß, so wird er nicht umhin können, sich entweder vor dem Publikum zu rechtfertigen, oder, falls der gegen ihn ausgesprochene Tadel begründet ist, sein Verfahren in Zukunft zu ändern. — —

Es ist bekannt, daß der Preußische Landtag des Jahres 1841 über Censurzwang Klage geführt, und Friedrich Wilhelm IV., — „unter Anerkennung des Werthes und des Bedürfnisses einer freimüthigen Publizität" — sich dahin erklärt hat, daß „die Aeußerungen der Stände in Betreff der zu wünschenden freieren Presse mit Allerhöchstihren eignen Ansichten vollkommen übereinstimmen". Die durch Kabinetsbefehl veranlaßte Censurinstruktion vom 24. Dezbr. v. J. gesteht ein, daß — den früheren Verordnungen und Absichten des Königs entgegen — die Censur „mit einer Aengstlichkeit ausgeübt wurde, wie sie nur zu oft schon zu Mißdeutungen über die Absichten des Gouvernements Veranlassung gegeben"; — daß „eine freimüthige Besprechung der innern Langesangelegenheiten, eine Kritik der Staatsverwaltung im Ganzen oder in einzelnen Zweigen sehr wohl zu gestatten sei, und daß endlich Schriften um deswillen, weil sie in einem andern Sinne als den der Regierung geschrieben, von der Censur keinesweges verworfen werden sollen".

Zur Zeit der Veröffentlichung dieses wohlgemeinten Ministerialrescripts stand intermistisch die Königsberger Zeitung unter der Censur unseres freisinnigen Mitbürgers, des Oberlandesgerichtsraths Jarke. Die Redaktion derselben beeilte sich, von dem ihr gewährten Rechte Gebrauch zu machen, und lieferte unter der Rubrik: „inländische Zustände" eine Reihe leitender Artikel, welche theils die Beschwerden, Hoffnungen und Wünsche der Bürger darzulegen, theils die unserem Volke noch so sehr mangelnde politische Bildung zu fördern bestimmt waren. Als kurze Zeit darauf die Censur dem Polizei-Präsidenten Abegg, welchem sie früher entzogen, aufs neue anvertraut wurde, dauerte zwar anfänglich die unserer Tagespresse gestattete Freiheit fort, nur zu bald aber machte sich eine Aenderung der Verhältnisse bemerklich. Zunächst wurden alle Aufsätze, welche nur entfernt die Russische Grenzsperre und die Kartelconven-

tion betrafen zurückgewiesen. Auswärtige Zeitungen behaupten, daß solches zufolge besonderer Instruktionen geschehe. Sicherlich würde aber eine derartige Beschränkung der Censurverfügung vom 24. Dezbr. — wenn unsere Regierung sie für nöthig erachtete — von derselben ebenso gut wie die Censurverfügung selbst veröffentlicht worden sein. Wir schreiben es daher keinem andern Grunde als der übertriebenen „Aengstlichkeit" des hiesigen Censors zu, wenn nicht nur seit längerer Zeit jede unser Verhältniß zu Rußland nur leise berührende Aeußerungen unterdrückt, sondern auch die Aufnahme solcher früher bereits censirter Artikel in die Sammlung „inländischer Zustände" verwehrt wurde. Ja sogar Fakta glaubte man den Lesern dieser Zeitung vorenthalten zu müssen; so durfte das bekannte Vorstellen der hiesigen Kaufmannschaft wegen Erneuerung des Kartels, so durften selbst die Englischen Parlaments-Verhandlungen über Polen in der Königsberger Zeitung nicht mitgetheilt werden.

Es war dieß jedoch nur der Anfang einer Censurstrenge, wie sie durch die Verfügung vom 24. Dezbr. in keiner Weise gerechtfertigt wird. Bald darauf legte man auch der Besprechung rein vaterländischer Angelegenheiten Hindernisse in den Weg. Erörterungen über Regierungshandlungen, gegen deren anständige Fassung sich nicht das mindeste einwenden ließ, allgemeine Betrachtungen z. B. über Bureaukratie, das Bisthum Jerusalem*) u. dgl. wurden ohne Angabe des Grundes vom Censor gestrichen; Aufsätze, die im Allgemeinen die Vorzüge konstitutioneller Vertretung hervorhoben, die das Verhältniß des Staates zur Kirche in einem andern Sinne als dem einer gewissen Partei besprachen, wurden entweder ganz zurückgewiesen oder unbarmherzig verstümmelt, in der letzten Zeit wurde sogar Artikeln, die aus anderen Preußischen Zeitungen entlehnt waren, die Druckerlaubniß verweigert.

Alles dieses widerspricht offenkundig der — „zur Herbeiführung größerer Gleichförmigkeit und Freisinnigkeit der Censur" erlassenen Instruktion vom 24. Dezbr., und wir sind daher zu der Frage berechtigt: Ist diese Instruktion außer Kraft getreten, warum wird denn andern z. B. der Rheinischen Zeitung die frühere Freiheit gelassen? und ist die Instruktion annoch in Kraft, wie kann alsdann der Königsberger Censor die Aenderung seines Verfahrens rechtfertigen?

Soll nicht wieder der alte Schlendrian eintreten, durch welchen die Klagen der Stände und das Censurrescript vom 24. Decbr. hervorgerufen wurden, so muß endlich einmal der Censor auch für das Verbieten verantwortlich gemacht werden. — —

*) Ueber die Zurückweisung dieser beiden Aufsätze liegt gegenwärtig eine Beschwerde der Redaktion dem Ministerium vor. —

Wenn Herr Th. Wilnow in der Portraitirung vermittelst der Daguerreotypie den Erwartungen vollkommen entsprochen hat, so dürfte das Publikum mit Recht auf die Kunstfertigkeit desselben aufmerksam zu machen sein, da er nur noch wenige Tage hier sich aufzuhalten gedenkt. Mit einem vortrefflichen Apparat versehen, besitzt Herr Willnow nicht allein die nöthige Kenntniß der chemischen und optischen Prozesse, sondern auch eine große praktische Fertigkeit, wodurch es ihm gelingt, die Natur in den kleinsten Nüancen aufzufassen und treu wiederzugeben. Ref. hat mehrere von diesem Künstler aufgenommene Portraits gesehen, welche höchst überraschend und in jeder Hinsicht gelungen zu nennen sind, und hält es deshalb für seine Pflicht, die Kunstfertigkeit desselben dem Publikum zu empfehlen.

e.

Stadttheater zu Posen.

Dienstag den 6. September. Zum dritten und letzten Male: Hans Sachs; komische Oper in 3 Akten. Musik von A. Lortzing.

Bekanntmachung.

Durch die anhaltende Dürre hat sich in der Stadt fühlbarer Wassermangel eingestellt; um denselben nicht noch zu vergrößern, darf für jetzt zu Bauten, Begießen der Gärten, Waschen rc. das Wasser bei 5 Rthlr. — 10 Rthlr. Strafe weder aus den Straßenbrunnen noch aus den Fontainen, sondern muß aus der Warthe entnommen werden. Die öffentlichen Brunnen bleiben für den Bedarf an Wasser für die Haushaltungen zum Kochen und Trinken, sowie für den Fall von Feuersgefahr reservirt.

Posen den 1. September 1842.

Königliches Polizei-Direktorium.

Edictal-Citation.

Die am 6. August 1804 in Przybor bei Steinau geborne Johanne Eleonore Urban, die am 23. Februar 1807 eben daselbst geborne Anna Dorothea Urban, so wie deren Mutter Maria Elisabeth geborne Burkart, welche sich vor ungefähr 20 Jahren nach Polen begeben und seitdem nichts mehr von sich hören lassen, werden auf Antrag ihres Halbbruders, so wie ihre etwaige Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens in dem auf

den 13ten December 1842 Vormittags 10 Uhr

im herrschaftlichen Schlosse zu Przybor anstehenden Termine vor dem unterzeichneten Justitiarius persönlich oder schriftlich zu melden. Sollte dies

nicht geschehen, so werden die beiden obengenannten Schwestern Urban und die verwittwete Urban geborne Burkart für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden.

Wohlau den 28. Januar 1842.

Das Geheime Finanz-Rath von Engelmann'sche Gerichts-Amt für Przybor.

Wagner.

Bekanntmachung.

Die im Königlichen Lager-Depot zu Liegnitz befindlichen circa 1100 Lagerzelte, so wie die dazu gehörigen Geräthe und sonstigen Utensilien, deren Instandsetzungs-Kosten ohngefähr 600 Rthlr. betragen, sollen theils reparirt, theils durch Neubeschaffungen ergänzt werden, und sind die desfallsigen Bedingungen nebst den Kostenanschlägen, sowohl im Lager-Depot zu Liegnitz, wie auch bei der unterzeichneten Behörde in den Vormittagsstunden jederzeit einzusehen. Wir fordern daher kautionsfähige Lieferungslustige hierdurch auf, ihre schriftlichen nicht stempelpflichtigen Anerbietungen, auswärtige aber mittelst frankirter Briefe, bis spätestens den 20. September d. J. dem hiesigen Train-Depot einzureichen, worauf, unter Vorbehalt der vorher erforderlichen höhern Genehmigung, der Mindestfordernde den Zuschlag erhalten soll.

Posen den 26. August 1842.

Königl. Train-Depot V. Armee-Corps.

Attest.

Während meines sechswöchentlichen Aufenthaltes in Schlesien im Sommer d. J. habe ich mich eines Flügels aus der Fabrik des Hof-Instrumentenbauer Herrn **Bessalié** hierselbst bedient und diesen so vorzüglich in Ton und Mechanik befunden, dass ich die in der Fabrik desselben gebauten Instrumente pflichtmässig und mit Ueberzeugung der besondern Beachtung des Publikums anempfehlen kann.

Breslau den 27. August 1842.

Adolph Henselt.

Markt No. 62. ist zu Michaeli c. zu vermiethen: 1) die Bel-Etage; 2) der Hausflur als Laden.

Zu Ostern k. J. ist auch der große Laden, welcher dann bedeutend vergrößert und mit einer Comtoir-Stube versehen seyn wird, zu vermiethen.

Näheres bei A. Wolfssohn, Markt No. 91.

Zu vermiethen eine Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör, Bäckerstraße No. 14.

Himbeer-Liqueur, Johannisbeer-Liqueur, und Erdbeer-Liqueur

von diesjähriger Frucht, in vorzüglicher schöner Qualität und auch in jeder beliebigen Quantität, das Berliner Quart à **10 Sgr.**, empfiehlt:

C. F. Jänicke in Posen,

Gerber- und Breitestraßen-Ecke, im Hause der Madame Wollfert.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Unser Lager von **ächten Havanna-, Hamburger** und **Bremer Cigarren**, empfehlen hierdurch zur geneigten Abnahme:

Bieczynski & Schmidt,

Comptoir: Breslauer-Straße Nro. 30.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 1. September 1842.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour.	
		Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	—	—
Sts.-Schuldsch. zu 3 1/2 pCt. abgest.	*)	104 1/4	103 3/4
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . .	4	102 7/8	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	85 3/4	—
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	3 1/2	102 3/8	101 7/8
Berliner Stadt-Obligationen . .	4	—	—
do. z. 3 1/2 % abgest.	*)	102 3/4	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	3 1/2	103 1/2	103
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	—	106 1/4
Ostpreussische dito . .	3 1/2	—	103 3/4
Pommersche dito . .	3 1/2	103 5/6	103 1/3
Kur- u. Neumärkische dito . .	3 1/2	104 1/4	—
Schlesische dito . .	3 1/2	103 1/2	—
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	127	—
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	103	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	117 1/4
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	102 1/2
Berl. Anh. Eisenbahn	—	104 3/8	103 3/8
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	102 1/2
Düss. Elb. Eisenbahn	5	79 1/2	78 1/2
dto. dto. Prior. Oblig.	4	99	—
Rhein. Eisenbahn	5	91 3/4	90 1/4
dto. dto. Prior. Oblig.	4	98 3/4	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	101 3/4	100 3/4
Friedrichsd'or	—	13 1/2	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	[illegible]	9 2/3
Disconto	—		4

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupon 1/4 pCt.